

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 73

Artikel: Aus der schweizerischen Kriegsgeschichte

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92106>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit dieser Maßregel würde eine neue Stellung gewonnen sein, die wenigstens den Unsinn beseitigte, einen langgedienten Offizier einer oder der andern Waffe auf einmal als Generalstabsoffizier verwenden zu müssen; wir haben einen neu avancirten ebdg. Oberstleutnant gekannt, der ein vor trefflicher Bataillonschef gewesen und der sich durchaus nicht in die ihm plötzlich übertragene Stellung eines Divisionsadjutanten zu finden wußte — NB. zwar im aktiven Dienst, aber nicht vor dem Feind! Man kann mit dieser Neuerung aber unbedenklich, auch Offiziere der Spezialwaffen für die Generalität gewinnen und hier müssen wir wieder anerkennen, daß Herr Ochsenbein als gewesener Militärdirektor das Verdienst hat, diese Reform anzubahnen; es ist ihm gelungen, mehrere sehr talentvolle Offiziere der Spezialwaffen auf diese Weise für die Generalität zu gewinnen; es gab allerdings hie und da ein sehr natürliches Widerstreben, aber am Ende fand man sich darein und die Armee hatte einen Gewinnst gemacht.

Es läßt sich überhaupt nicht genug sagen, welche Sorge wir zu unserer Generalität tragen müssen; sie muß mehr sein, als man zuweilen hören muß — ein Infanteriestab — aber sie wird nur dann mehr sein, wenn wir 1) vom Generalstab bestimmt und kenntlich trennen, 2) wenn wir uns bestreben, sie aus den tüchtigsten Offizieren aller Waffen zu bilden, 3) wenn wir den Generaloffizieren alle mögliche Mittel gewähren, um sich auszubilden. Beachte man diese Nothwendigkeit wohl; hier kosten alle Fehler, jede Vernachlässigung mehr, als ein Volk ertragen kann, sie kosten das Blut seiner Jugend, die Ehre seiner Fahnen und die Unabhängigkeit seines Landes! Was gäbe jetzt England darum, Generale an der Spitze seiner Armee zu sehen, wie fe Frankreich besitzt! Vergessen wir diese Forderung nicht! Unsere Generalität ist berufen, unsere Armee zu führen, unsere Unabhängigkeit zu wahren und unser Vaterland zu retten in der Stunde der Gefahr. Geben wir ihr daher was sie bedarf — das nöthige Relief für den Frieden, die gehörige kriegerische Ausbildung für den Krieg!

Aus der schweizerischen Kriegsgeschichte.

I.

Die Nestenbacher Bauern am 23. Mai 1799.

Als die Österreicher im Mai 1799 in die Schweiz drangen, ging ein Corps derselben, bestehend aus Husaren und leichter Infanterie, unter General Kienmayer am 22. Mai bei Andelfingen über die Thur und schlug sich bei Hettlingen, nördlich von Winterthur, heftig mit den Franzosen herum. Während dieses Gefechtes beliebte es einem kleinen französischen Detachemente den Zürcher Bauern ihre Freundschaft fühlen zu lassen, indem es in dem seitwärts gelegenen Dorf Nestenbach bedeutend requirierte. Die Bauern erzürnt darob und aufgeregzt durch die nahen Kaiserlichen, widersetzten sich; den Kol-

benstößen der Franzosen wurden derbe Faustschläge zurückgegeben, es kam zur Rauferei und die Bauern holten ihre Flinten hervor, um mit den Franzosen „zu kriegen“.

In Nestenbach wohnte der wackere Major Ziegler, der früher in französischen, dann einige Zeit in österreichischen Diensten gestanden war; er wurde an demselben Tag durch das Gefecht der Österreicher und das nahende Kriegsgerüttel ins Freie gelockt und freute sich der Gewandtheit, mit welcher die österreichischen Husaren sich im durchschnittenen Terrain mit den nicht weniger gewandten französischen Reitern herumschlügen, da hörte er das Schießen in Nestenbach, er eilte zurück und es gelang ihm, die Bauern zu beschwichtigen; die Franzosen dagegen, welche sogleich das Dorf verließen, verharren, ungeachtet ihren Forderungen entsprochen wurde, in drohenden Neuerungen. Als daher einige kaiserliche Husaren im Dorfe eintrafen, beschlossen die Bauern, dasselbe zu vertheidigen. Vergeblich ward ihnen von Ziegler in förmlich abgehaltener Gemeinde das Gewagte ihres Vorhabens vorgestellt; sie verlangten, daß er sie anführen sollte. Major Ziegler, welcher ganz wohl einsah, daß das Dorf nicht in die österreichische Vorpostenkette hingezogen würde, veranlaßte nun die Bauern, ihre Weiber und Kinder nebst Vieh und der besten Habe über den Rhein zu flüchten. Seinen militärischen Dispositionen folgten sie willig, nur wollten sie anfänglich nicht begreifen, daß auch die rückwärtigen Eingänge des Dorfes verrammt werden sollten. Einige Nachbargemeinden, auf deren Hülfe die Leute gezählt hatten, blieben, als es Ernst galt, zu Hause, nur vom Dorfe Buch trafen einige Bewaffnete ein.

Schon am Abend des folgenden Tages, am 23. Mai, nahmen die Franzosen das Dorf wieder ein, aber nicht ohne Mühe; die Handvoll Schweizer-Bauern gab ihnen so heiße Arbeit, daß sie ein ganzes Bataillon der 84sten Halbbrigade nebst Geschütz zum Angriff auf das Dorf verwandten, nachdem einige Husaren vergeblich versucht hatten, demselben auf der Rückseite beizukommen. Ein Zug österreichischer Husaren (Messerros) stand dem Major Ziegler treu zur Seite, dagegen blieb österreichische leichte Infanterie, die nächst dem Dorfe aufgestellt war, ziemlich theilnahmlos und zog sich bald zurück. Den tapfern Nestenbachern, welche schon zwei Todte und ein Dutzend Blessirte zählten, ging inzwischen die Munition aus und da jede Hülfe ausblieb, so mußten sie am Ende das Dorf räumen. Wie heftig das Gefecht war, beweist ein Schreiben des, drei Tage später bei Frauenfeld gefallenen schweizerischen Generaladjutanten Weber, der die helvetischen Hülfstruppen kommandierte; er schrieb am 24. Mai: „Man hat sich gestern Abends bei Nestenbach eine Stunde lang mit Gewehr- und Kanonenfeuer gerauft, les Jean f. de paysans ayant fait chorus avec les autrichiens.“

Die Franzosen nahmen im Dorfe 9 Bauern fest, meist alte Männer, von welchen nur 2 oder 3 das Gewehr getragen hatten. Man drohte mit Erschießen, einige helvetische Beamten konnten Verzöge-

lung erwirken, die Franzosen schafften die Gefangenen nach Basel, wo sie später auf klingende Fürsprache freigegeben wurden, dagegen wurde die Wohnung des tapfern Majors Ziegler am 24. Mai auf Befehl niedergebrannt.

Aus der Quelle, der wir diesen kühnen Zug entnehmen, dem trefflichen Werke über Fried. Freiherr v. Hohe, vom Verfasser der Kriegsergebnisse in „Italien“*) — erfahren wir nicht, was später aus dem Anführer der braven Bauern geworden ist. jedenfalls macht ihm und seinen Untergebenen die hartenäckige Vertheidigung des Dorfes alle Ehre und wenn einem Kameraden ein Tröpflein edler Nestenbacher im Becher blitzt, so möge er der Braven denken, die auch dort den Ruhm schweizerischer Tapferkeit gewahrt haben.

Chre dieser Tapferkeit!

Wir lesen im „Moniteur“ folgenden heroischen Zug bei der Begnahme des Malakoffwerkes: Als die französischen Sturmkolonnen denselben besetzt hatten, entdeckte man die elektrischen Leitungsdrähte zu dem Pulvermagazin, das von der Karabelnaja aus in die Luft gesprengt werden sollte; ob schon dieselben rasch zerschnitten wurden, verbreitete sich das Gerücht, der Malakoff sei unterminirt und werde in die Luft springen, ein panischer Schrecken erfasste die im Innern des Werkes stehenden Soldaten; die eben noch so kühnen Bataillone beginnen zu wanken, der Moment ist entscheidend — da eilen die Generale und Offiziere herbei, die außerhalb des Werkes oder auf dessen Zinnen stehen, sie stellen sich in die Mitte — gerade auf den Platz, wo die Explosion am zerstörendsten wirken wird, sie geben den Soldaten das Beispiel der rücksichtslosen Todesverachtung; diese kühne Haltung, diese grenzenlose Hingabe wirkt ermutigend ja begeisternd auf die Truppen, sie eilen zu ihrer Pflicht zurück, die Krisis ist vorüber und der Malakoff bleibt den Siegern. — Züge von solchem Heldenmuth sollen nicht vergessen sein! Chre den braven und tapfern Offizieren, auf die das französische Heer stolz sein darf!

Schweiz.

Militärisches. Der Bundesrat und das eidgenössische Militärdepartement haben folgende Anordnung von allgemeinem Interesse getroffen, die der „Bund“ mittheilt: In Ausführung des Bundesgesetzes betreffend Übernahme der Scharfschützeninstruktion durch den Bund, hat der Bundesrat gemäß dem Art. 5 dieses Gesetzes grundsätzlich beschlossen, daß die Kantone zu keinen weiteren Leistungen als zur Lieferung der Schießplätze und

der auf denselben nötigen Einrichtungen angehalten werden sollen. Die übrigen Instruktionenkosten fallen der Bundesklasse zur Last, namentlich auch die Entschädigungen, welche allfällig durch Exercitien außerhalb des Schießplatzes verursacht werden. — Dem Verwalter des eidgenössischen Kriegsmaterials war von Seite des eidg. Militärdepartements die Weisung erteilt worden, auf seiner neulichen Inspektionskreise nach dem Wallis den mehrerwähnten Visolaz-Stützen zu prüfen. Solches ist bereits in Bevey geschehen und die Untersuchung wird nächstens in Chillon wiederholt und dann dem Departement behufs weiterer Entschließungen ein Bericht erstattet werden. — Dem Kanton Tessin, welcher im Laufe dieses Monats einen Remonten- und einen Wiederholungskurs für seine Halbkompanie Guiden abhalten sollte, ist die nachgesuchte Verschiebung dieser Kurse auf nächstes Jahr gestattet worden, weil das Korps noch nicht vollständig organisiert ist. Daß der Kanton übrigens sich seine diesfälligen Pflichten angelegen sein läßt, dafürzeugt die sehr zweckmäßige Bestimmung des Grossen Rathes, daß ein jeder Guidensoldat jährlich 100 Fr. Entschädigung beziehen kann, dafür aber gehalten ist, das ganze Jahr durch ein Pferd zu halten.

Baselland. Der Regierungsrath hat beschlossen eine allgemeine Inspektion im Laufe dieses Monates für die gesamte Wehrmannschaft vorzunehmen und zwar am 18. Oktober die Scharfschützen, am 19. die Artillerie, am 20. die Kavallerie und zwar Auszug, Reserve und Kantonalgarde bei allen drei Waffen; den 22. Oktober die Infanterie des Auszuges und der Reserve; die Infanterie der Kantonalgarde wird dann vom 24.—27. Okt. auf den Sammelpunkten ihrer Quartiere inspiziert.

In der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung ist stets vorrätig:

Vom Kriege.

Hinterlassenes Werk des Generals
Carl von Clausewitz.

Zweite Auflage.

3 Bände. Geh. Preis: Fr. 26. 70 Cts.

Erzählungen eines alten Tambours

von
C. Höfer.
Geh. Preis: Fr. 1. 50 Cts.

Vorlesungen über Die Taktik.

Hinterlassenes Werk des Generals
Gustav von Griesheim.
Geh. Preis: Fr. 13. 35 Cts.

*) Joh. Konr. Höfer, später Fried. Freiherr v. Höfe, f. f. Feldmarschallleutnant. Vom Verfasser der Kriegsergebnisse in Italien. Zürich. Schultheß. 403 Seiten. Preis: Fr. 5. —. Ein vortreffliches Buch, dessen Lektüre und Studium wir in voller Überzeugung jedem schweiz. Offizier empfehlen.